

Ahaus, 12.11.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

28.11.2024 TOP Ö

4

Beratungsgegenstand

Umsetzung des § 10b SGB VIII – Einführung des Verfahrenslotsen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorstellung der Aufgaben und Ziele der Verfahrenslotsen in der Stadt Ahaus zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Im Rahmen der zweiten Reformstufe des [Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes \(KJSG\)](#) ist zum 01.01.2024 der § 10b Sozialgesetzbuch VIII -SGB VIII- in Kraft getreten. Dieser verpflichtet alle Jugendämter zur Einführung von sogenannten Verfahrenslotsen im jeweiligen Jugendamtsbezirk. Es handelt sich somit um eine pflichtige Aufgabe, die im SGB VIII gesetzlich verankert ist.

Hierdurch soll die Zusammenführung der Zuständigkeiten für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit und ohne Behinderungen in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden. Der/Die Verfahrenslots*in hat einerseits einen individuellen Beratungs- und Unterstützungsauftrag und soll andererseits bei der Umsetzung der bis zum 01.01.2028 angestrebten sogenannten „inklusive / großen Lösung“ unterstützen.

Diese Stelle wurde bei der Stadt Ahaus zum 15.03.2024 durch Isabelle Stenert mit 19,5 Stunden besetzt. Gesetzliche Grundlage ist der § 10b SGB VIII, der sich in zwei Säulen unterteilt.

Die erste Säule bezieht sich auf Absatz 1 und beinhaltet ein unabhängiges Beratungs- und Unterstützungsangebot für junge Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Familien:

- (1) „Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken.

Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.“

Die Verfahrenslotsin leistet somit Einzelfallarbeit in dieser ersten Säule. Ziel ist es, durch individuelle Beratung und Begleitung Orientierung und Unterstützung zu geben, um sich in dem komplexen Sozialleistungssystem zurechtzufinden und um die eigenen Rechte bzw. Leistungsansprüche geltend zu machen.

Hierdurch soll mehr gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden (vgl. Begründung zum Regierungsentwurf des KJSG, BTDRs. 19/26107, 79).

Durch eine kostenlose, vertrauliche, unabhängige und freiwillige Beratung soll ein niedrigschwelliger Zugang geschaffen werden. Zudem ist es Aufgabe der Verfahrenslotsin, dabei zu unterstützen, Vorbehalte gegenüber Behörden abzubauen und Brücken zu bauen.

Die zweite Säule umfasst den in § 10b Absatz 2 beschriebenen Auftrag, die Stadt Ahaus beim Entwicklungs- und Veränderungsprozess hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen:

(2) Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

Die Verfahrenslotsin leistet hier eine strukturfördernde Arbeit. Ab dem 1.1.2028 sollen die Jugendämter auch für Leistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung vorrangig zuständig sein. Das Nähere dieser Gesamtzuständigkeit soll durch ein noch ausstehendes Bundesgesetz geregelt werden (DIJuF 2024: Inklusive Lösung: <https://dijuf.de/handlungsfelder/kjsg/inklusive-sgb-viii/inklusive-loesung>). Unser Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie, um die Inklusion in Ahaus voranzubringen.

Als Grundlage für die Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele im Jugendamtsbezirk Ahaus, aber auch zur Konkretisierung des § 10b, wurde ein Aufgabenprofil erarbeitet. Es bildet auch die Grundlage für eine regelmäßige Evaluation und Anpassung bzw. Weiterentwicklung der Arbeit. Das Aufgabenprofil beinhaltet u.a. folgende Punkte:

- vorbereitende Tätigkeiten und Binnenaufgaben, um Synergieeffekte nutzen zu können
- umfassende Öffentlichkeitsarbeit, um diese neue Aufgabe bei Familien und Fachkräften bekannt zu machen und einen niedrigschwelligen Zugang zum Beratungsangebot zu schaffen
- individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung von der Antragstellung bis zur Hilfestellung
- Gestaltung von verwaltungsinternen Schnittstellen, Kommunikations- und Verfahrensabläufen, um gemeinsame Wege zur „inklusive Lösung“ zu entwickeln
- kommunale, interkommunale und landesweite Vernetzung, Auf- und Ausbau von Kooperationen

- Netzwerk- und Kooperationsmanagement mit Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Elterngruppen, medizinischen Professionen, Therapeuten sowie weiteren Trägern in und um Ahaus als Grundlage für Systemberatung und Entwicklung einer inklusiven Gesamtstrategie für die Stadt Ahaus

Des Weiteren wurden im Zeitraum März-November 2024 neben der Entwicklung des Aufgabenprofils folgende erste Schritte umgesetzt:

- Aneignung von Wissen und Qualifizierung insbesondere bei verfahrensrechtlichen Fragen
- interne und externe Vorstellung der Aufgaben und Kennenlernen unterschiedlicher Strukturen, Abläufe, Institutionen und Ansprechpersonen bei über 20 Kooperations- und Netzwerkpartnern
- Aufbau interkommunaler und regionaler Arbeitskreise mit weiteren Verfahrenslots*innen
- Ausarbeitung eines Dokumentation- und Berichtswesens
- Aufbau eines neuen Beratungsdienstes für junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und deren Familien sowie Durchführung von ersten Beratungen

Nächste Schritte sind u.a.:

- Netzwerkarbeit nach innen und außen sowie Einberufung einer AG nach § 78 SGB VIII mit dem Schwerpunkt Inklusion; Ziel ist es, eine gesamtstädtische Strategie auszuarbeiten, um die Inklusion in Ahaus voranzubringen und Schnittstellen zu schaffen
- erste strategische Überlegungen zur anstehenden Verwaltungsreform im Hinblick auf eine „Kinder- und Jugendhilfe für alle“
- Ausbau des Beratungs- und Unterstützungsangebotes und weiterer Abbau von Hemmschwellen gegenüber dem Fachbereich Jugend und weiteren Behörden/Trägern
- Aufbau einer Wissensdatenbank mit weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten in und um Ahaus

Die „inklusive / große Lösung“ ist als großer Mehrwert auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu sehen. Die jungen Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Familien haben dann Ansprechpartner vor Ort, die personenzentriert schauen, welche Leistungen und Hilfen für eine möglichst selbstbestimmte Teilhabe am Leben gewünscht und benötigt werden. Der junge Mensch mit seinen individuellen Bedarfen soll dabei im Mittelpunkt stehen und „Hilfen aus einer Hand“ erhalten. Leider bestehen bei vielen Menschen immer noch Vorbehalte und Hemmschwellen gegenüber dem „Jugendamt“.

Umso wichtiger ist es, diese abzubauen und gemeinsam die inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Ahaus voranzubringen. Ziel des Fachbereiches Jugend ist es, Familien zu unterstützen und passgenaue Hilfen anzubieten. Es ist wichtig, in der Kinder- und Jugendhilfe noch stärker als bisher die Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, insbesondere auch für die jungen Menschen, die mehr Unterstützung brauchen. Dies schafft zudem eine Bürgernähe und vereinfacht viele Prozesse.

Näheres zum Konzept und den Aufgaben berichtet die Verfahrenslotsin, Isabelle Stenert, mündlich in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine